

Definition "Organisierter Sozialer Systeme mit Ausgrenzungs-, Reproduktions- und Sozialisationsfunktionen"

1. Definition aus agogischer Perspektive

- a) "Organisierte soziale Systeme" sind Sozialisationsagenturen. Sie haben einen **öffentlichen Sozialisationsauftrag** gegenüber **Devianten** zu erfüllen.
- b) "Organisierte soziale Systeme" haben **ersetzende Funktionen**:
- Ersetzende Funktion gegenüber der regulären Primärgruppe
 - Ersetzende Funktion gegenüber weiteren regulären Lebensfeldern und/oder stützende und/oder ergänzende Funktionen gegenüber weiteren regulären Lebensfeldern
- Damit ist der Auftrag verbunden, die Bedingungen des Alltagshandelns von Klienten mit besonderen Problemen der Alltagsbewältigung in allen relevanten Handlungsfeldern zu kontrollieren, eigenverantwortlich zu organisieren oder zumindest zu beeinflussen. Die Klienten werden zu diesem Zweck aus ihren bisherigen regulären Lebensfeldern ganz oder teilweise ausgegrenzt und begründen in derartigen öffentlichen Einrichtungen kurz-, mittel- oder langfristig einen neuen Lebensmittelpunkt. Die Einrichtung übernimmt für wesentliche Aspekte der individuellen Reproduktion der Klienten die Verantwortung. Grundsätzlich haben derartige Einrichtungen immer den Auftrag, den Aufenthalt von Individuen in diesen öffentlichen Reproduktionssystemen zeitlich zu begrenzen. Prinzipielles Ziel ist die "Normalisierung" - in vielen Fällen verbleiben Klienten aber lebenslang in derartigen Einrichtungen.
- c) Es handelt sich um öffentliche Einrichtungen, die als **Organisationen** zu bezeichnen sind, d.h. um soziale Systeme mit einem relativ hohen Formalisierungsgrad im Bereich der Rollen-, Kommunikations- und Machtstruktur. Die Funktionen dieser Einrichtungen können nur effektiv und effizient im Rahmen von formalisierten sozialen Systemen erfüllt werden, deren Systemeigenschaften die Möglichkeiten und Grenzen einzelner Menschen (z.B. Handlungsmotive, Belastbarkeit, Wissen und Können) übersteigen.

2. Definition aus gesellschaftspolitischer Perspektive

"Organisierte soziale Systeme" können aus gesamtgesellschaftlicher Sicht als Institutionen bezeichnet werden:

- a) Als **Institution** wird ein Komplex von kulturellen Vorstellungen/Normen und dessen Materialisierung in öffentlichen Einrichtungen bezeichnet. Derartige Vorstellung- und Normenkomplexe "gruppieren sich um Probleme, die für die Erhaltung der Gesellschaft und für das Weiterbestehen einer Kultur wichtig sind (z.B. Regelung der Geschlechtsbeziehungen, Vormundschaft und Erbe, Eigentum und Verfügungs-

berechtigung)" (Fend Helmut, Sozialisierung und Erziehung, 1974,129). Derartige öffentliche Einrichtungen erfüllen somit Aufgaben, die für das Funktionieren der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden.

- b) "Organisierte soziale Systeme ..." leisten als Institution einen Beitrag zur Bearbeitung von **Problemen im Zusammenhang mit "Normalität/Abnormalität", "Gesundheit/Krankheit", "Funktionstüchtigkeit/Behinderung"**:
- Auf kultureller Ebene leisten sie einen Beitrag zur Konstruktion und Entwicklung von Modellen zur Erfassung von "Abnormalität", "Krankheit", "Behinderung". Damit liefern sie "Negativmodelle" für menschliches Verhalten und leisten damit indirekt einen Beitrag zur Vergesellschaftung der Majorität, resp. sichern deren "Normalität" und "Konformität" ab.
 - Auf materieller Ebene entlasten "Organisierte soziale Systeme ..." die regulären Reproduktions- und Produktionssysteme von Individuen, die den Alltag in diesen Handlungsfeldern nicht "konform" bewältigen können, wollen oder dürfen. Sie nehmen derartige Menschen in die Organisation auf, begründen damit ein "besonderes Verantwortungs- und Gewaltverhältnis" und gewährleisten deren "kontrollierte" Reproduktion und Sozialisation.

3. Verwandte organisationssoziologische Begriffe

- a) Renate Mayntz

R. Mayntz (Soziologie der Organisation, 1971) unterscheidet drei Typen von Organisationen. "Organisierte soziale Systeme ..." können einem Organisationstyp zugeordnet werden, der wie folgt umschrieben wird:

Es handelt sich um Organisationen, "deren Ziel es ist, auf bestimmte Weise **auf eine Personengruppe einzuwirken**, die zu diesem Zweck - zumindest vorübergehend - in die Organisation aufgenommen wird. Die Art der beabsichtigten Einwirkung kann verschieden sein. Beispiele dieser Kategorie sind u.a. Gefängnisse, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser und Kirchen; die Personengruppen, auf die dort eingewirkt wird, sind die Häftlinge, die Schüler und Studenten, die stationär behandelten Kranken und die Laienmitglieder. Untergruppen dieser Kategorie von Zielen ergeben sich, wenn man fragt, ob die in Frage kommenden Personen sich der Einwirkung freiwillig oder gezwungenermaßen aussetzen. Bei zwangsweiser Rekrutierung steht heute in der Regel der Staat mit seinen Sanktionen hinter den betreffenden Organisationen". (Mayntz Renate, 1971,59f). Charakteristisch für die Struktur derartiger Organisationen ist, dass sie über **zwei Mitgliedschaftsgruppen mit unterschiedlicher Rollen- und Machtausstattung** verfügen.

- b) Erving Goffman - Totale Institutionen

E. Goffman (Asyle - Ueber die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 1972) konstruiert einen **Idealtypus** einer Organisation, die er als "Totale Institutionen" bezeichnet. Mit dem Begriff Idealtypus will Goffman klarmachen, dass keines der Merkmale von "Totalen Institutionen" in derartigen Organisationen immer anzutreffen ist. Zudem finden sich derartige Merkmale auch nicht nur bei Organisationen, die als total gelten.

In ihrer gesellschaftlichen Funktion können diese Einrichtungen bezeichnet werden als "**...Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern.** Jede dieser Anstalten ist ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann". Goffman bezeichnet "Totale Institutionen" als "**...soziale Zwitter, einerseits Wohn- und Lebensgemeinschaft, andererseits formale Organisation** (Goffman Erving, 1972,23).

Der Begriff "**total**" bezeichnet den Umfang und die Intensität des Zugriffs auf die personale Identität der Individuen. Nach Goffman nimmt jede Institution (gemeint ist wohl "Organisation") einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch und stellt für sie eine Art Welt für sich dar. Der Anspruch "Totaler Institutionen" ist vergleichsweise aber stärker und meist verknüpft mit der Beschränkung des Kontaktes mit der Aussenwelt.

Goffman unterscheidet **fünf Gruppen** von "Totalen Institutionen":

- Anstalten, die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbstständig und harmlos gelten: z.B. Blinden- und Altersheime
- Anstalten, die zur Fürsorge für Personen dienen, von denen angenommen wird, dass sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und dass sie eine - wenn auch unbeabsichtigte - Bedrohung der Gemeinschaft darstellen: z.B. Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser
- Institutionen, die dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren dienen, die von deren Insassen ausgehen - dabei ist das Wohlergehen der Insassen nicht primäres Ziel: z.B. Gefängnisse, Kriegsgefangenenlager
- Institutionen, die arbeitsähnliche Aufgaben übernehmen und zur Zielerreichung die Mitglieder zusammenziehen: z.B. Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager
- Zufluchtsorte der Welt: z.B. Klöster, mönchische Gemeinschaften

CS

Osdef.doc